

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Lohmann 563 5465 563 8539 norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0245/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.04.2008	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
06.05.2008	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
06.05.2008	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
07.05.2008	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
13.05.2008	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
13.05.2008	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
14.05.2008	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
14.05.2008	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
14.05.2008	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
15.05.2008	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
20.05.2008	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
27.05.2008	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
17.06.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
18.06.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.06.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2009/Katalogentwurf 2010		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG, Sparte Stadtentwässerung, für das Jahr 2009 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2010/§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6) des Entsorgungsvertrages mit der WSW Energie und Wasser AG zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2009 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf des Maßnahmenkatalogs für das Jahr 2010 zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer
Beigeordneter

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2009 der WSW Energie und Wasser AG (Anlage 1)

- 1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie und Wasser AG. Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW Energie und Wasser AG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin für die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht verantwortlich. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW Energie und Wasser AG die von ihr geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss [§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6)].

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit der WSW Energie und Wasser AG ist das Abwasserbeseitigungskonzept, das der oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung) jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen ist. Daher wird jetzt - im Anschluss an das Abwasserbeseitigungskonzept 2003 - das Abwasserbeseitigungskonzept 2009 unter Beachtung der neuen Zielvereinbarung mit der Bezirksregierung und des Handlungskonzepts zur Erschließung von Einsparpotentialen (siehe letzten Absatz dieser Drucksache/Ausschussvorlagen VO/0361/07 und VO/0180/08) erstellt. Das Konzept wird noch in diesem Jahr dem Rat der Stadt vorgelegt. Spätere zeitliche und inhaltliche Änderungen im Konzept müssen der Bezirksregierung rechtzeitig durch Übersendung einer aktualisierten Maßnahmenliste berichtet werden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts).

- 1.2 Für die Jahre 2009 (Stand April 2008) und 2010 (Entwurf) hat die WSW Energie und Wasser AG den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2009 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2009, der auch das von der Stadt jährlich zu zahlende Entgelt festlegt. Dieses Entgelt ist gemäß Entsorgungsvertrag von der WSW Energie und Wasser AG jeweils zum 15.09. eines jeden Jahres der Stadt mitzuteilen. Der Rat der Stadt müsste daher spätestens zu diesem Termin abschließend über den Maßnahmenkatalog entscheiden. Die Bezirksregierung erhält den vom Rat der Stadt beschlossenen jährlichen Maßnahmenkatalog ebenfalls.
- 1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW Energie und Wasser AG wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 2009 – Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommenener Maßnahmen

2009 werden keine neuen, dem Anlagevermögen der WSW Energie und Wasser AG zuzuordnenden Maßnahmen, begonnen, so dass hierfür im Katalog keine Mittelabflüsse für 2009 enthalten sind:

WSW-Neubaumaßnahmen 2009	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	0 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	0 €
Priorität 4 (Bachentflechtungen/Maßnahmen am Gewässer)	0 €
	0 €

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an vorhandenen, der WSW Energie und Wasser AG beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich **2009** auf 1°060 000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2009 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1 060 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1 060 000 €

2009 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus bereits in den bis 2008 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindlichen WSW-Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1, 3 und 4 ergeben sich 2009 Mittelabflüsse in Höhe von 18 890 000 €:

Laufende WSW-Neubaumaßnahmen	
Entlastungssammler Wupper	1 999 000 €
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	12 177 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	4 714 000 €
Priorität 4 (Bachentflechtungen/Maßnahmen am Gewässer)	0 €
	18 890 000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2008 beschlossenen Katalogen 2009 Mittelabflüsse in Höhe von 2°837 000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	1 600 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	630 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	607 000 €
	2 837 000 €

Im Jahr 2009 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen insgesamt 22 787 000 €¹.

Der Katalog ist noch nicht abschließend mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr - abgestimmt. Nach den derzeitigen Erkenntnissen können sich Veränderungen im Bereich der Erneuerungsmaßnahmen ergeben.

2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2010 der WSW AG (Anlage 1 – nachrichtlich)

2010 – Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

2010 werden keine neuen, dem Anlagevermögen der WSW Energie und Wasser AG zuzuordnenden Maßnahmen begonnen, so dass hierfür im Katalog keine Mittelabflüsse für 2010 enthalten sind:

WSW-Neubaumaßnahmen 2010	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	0 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	0 €
Priorität 4 (Bachentflechtungen/Maßnahmen am Gewässer)	0 €
	0 €

Für 2010 sind noch keine Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen priorisiert, so dass bisher keine Mittelabflüsse in den Entwurf aufgenommen worden sind:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2010 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	0 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	0 €

¹ Ohne Mehrwertsteuer etc.

2010 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus den bis 2009 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2010 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche WSW-Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1, 3 und 4 in Höhe von 13 157 000 €:

Laufende WSW-Neubaumaßnahmen	
Entlastungssammler Wupper	0 €
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	9 620 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	3 537 000 €
Priorität 4 (Bachentflechtungen/Maßnahmen am Gewässer)	0 €
	13 157 000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2009 vorliegenden Katalogen 2010 Mittelabflüsse in Höhe von 2 230 000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	1 600 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	630 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	2 230 000 €

Die Mittelabflüsse im Jahr 2010 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen insgesamt 15 387 000 €.

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte mit Begleitbeschluss vom 11.09.2006 (VO/0472/06/1) zum WSW-Maßnahmenkatalog 2007 Aufträge, die die Anforderungen an Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung betreffen, an die Verwaltung gerichtet. Im Juli 2007 konnte dem Ausschuss für Umwelt und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung über die mit der Bezirksregierung abgestimmte Änderung der bisherigen aufwandsorientierten Zielvereinbarung mit der Bezirksregierung (25 Mio. EURO Investitionssumme/Jahr) hin zu einer neuen, ergebnisorientierten und die Gewässerökologie berücksichtigenden Vereinbarung berichtet werden (VO/0361/07). Den beiden Ausschüssen liegt jetzt ein weiterer Bericht über ein dieser neuen Zielvereinbarung zu Grunde liegendes, ebenfalls mit der Bezirksregierung abgestimmtes Handlungskonzept zur Erschließung von Einsparpotentialen vor, das sich auswirkt auf das kommende Abwasserbeseitigungskonzept 2009, die Fortschreibung der Generalentwässerungsplanung und die Sanierung unerlaubter Einleitungen in Gewässer (VO/0180/08). Auf den Katalogbereich neu aufgenommener WSW-Neubaumaßnahmen (Prioritäten 1 und 4) hat dieses Konzept bereits Einfluss genommen.

Am 03.09.2007 hat der Rat der Stadt zum Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009 (VO/0398/07) ergänzend beschlossen, dass bei der nächsten Aufstellung dieser Drucksache eine Spalte hinzuzufügen ist, aus der mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ ersichtlich wird, ob nach Abschluss der Maßnahmen Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung im Februar 2008 den Bezirksvertretungen und dem Ausschuss für Verkehr auch über die künftige Verfahrensweise zur Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen berichtet (VO/1060/07).

Aufgrund des Ratsbeschlusses wurden dem Katalog drei neue Spalten für Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge hinzugefügt. Da die Angaben hierzu weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen. Die Aussagen beziehen sich auf neu in den Katalog aufgenommene Maßnahmen.

Der Maßnahmenkatalog wurde bereits im vergangenen Jahr für die politischen Beratungen

um einige Spalten reduziert. Die Drucksachen einschl. Anlagen werden standardmäßig im DIN A4-Format vervielfältigt. Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Geschäftsführungen Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die die WSW Energie und Wasser AG erbringt, werden von der Stadt gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet.

Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der laufenden WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungsmaßnahmen im der WSW Energie und Wasser AG beigestellten Netz stehen im städtischen Haushalt zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung der beigestellten Abwasseranlagen aufgenommen werden, sind rentierlich.

Die kalkulatorischen Kosten für die beigestellten Abwasseranlagen sind ebenfalls im städtischen Haushalt veranschlagt.

Anlagen

WSW-Maßnahmenkatalog 2009/Entwurf 2010